

## Teilnahmebedingungen

### Wechsel bei laufendem Altvertrag

Wir schenken Ihnen für die Dauer der Restlaufzeit Ihres laufenden Altvertrages das von Ihnen gebuchte Vulkan-Basispaket.

Weitere, bereits während der Restlaufzeit des laufenden Altvertrages von Ihnen gewünschte, kostenpflichtige Zusatzprodukte und Leistungen, wie z. B. Telefonie-Flatrate außerhalb des deutschen Festnetzes, werden von der Aktion Wechsel bei laufendem Altvertrag nicht erfasst und werden entsprechend den in der Preisliste angegebenen Preisen ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung berechnet. Die mit den Stadtwerken Lauterbach vereinbarte Vertragslaufzeit des gebuchten Vulkan-Basispakets beginnt unabhängig von unserem Geschenk frühestens mit Beendigung des Altvertrages. Wir benötigen eine Kopie der Kündigungsbestätigung Ihres Altanbieters und Ihr Einverständnis dazu.

Weitere Voraussetzung für die Schenkung ist, dass das gebuchte Vulkan-Basispaket nicht widerrufen wird. Sollten Sie das gebuchte Vulkan-Basispaket zwischenzeitlich widerrufen, steht es den Stadtwerken Lauterbach frei, die schenkungsweise Versorgung mit dem Vulkan-Basispaket unverzüglich zu beenden. Wertersatz entsprechend § 357 Abs. 8 BGB fällt in diesem Fall für unser Geschenk nicht an. Ein etwaiger Anbieterwechsellauftrag wird in diesem Fall storniert.

Wir freuen uns, Sie in unserem Glasfasernetz begrüßen zu dürfen.